



Motion der SP/GL-Fraktion und GLP/EVP-Fraktion vom 26. Juni 2023: Mobile Begrünung: Stellungnahme

Sehr geehrte Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Motion

"Mobile Begrünung"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Möglichkeiten zu schaffen, um im Stadtgebiet mobile Begrünung zu platzieren.

Im Rahmen von Festivals und anderen Anlässen kommt es vor, dass zum Beispiel in der Marktgasse oder auf dem Wuhrplatz Töpfe mit schönen, grossen Grünpflanzen zwecks Deko, Schatten und Raumgestaltung platziert und später wieder abtransportiert werden. Dieses Prinzip soll möglichst über das ganze Jahr angewandt werden.

*Die mobile Begrünung könnte durch lokale Florist*innen, Blumengeschäfte und Gärtnereien, ja vielleicht sogar von interessierten Privatpersonen, für die Stadt kostenlos/als Sponsoring bereitgestellt werden. Mittels Logo-platzierung würde die Sichtbarkeit für das Geschäft gewährleistet. Wer für die Pflege der mobilen Begrünung verantwortlich wäre, müsste geklärt werden. Der Werkhof kümmert sich schon jetzt um die wenigen entstehenden Grünflächen und Pflanztröge und könnte mit mehr Begrünung sicherlich umgehen. Die Firmen, die die Pflanzen bereitstellen, wären wiederum selbst an einer schönen und gesunden Erscheinung interessiert und könnten sich daher allenfalls selbst um die Pflege kümmern. Auch könnte eine Zusammenarbeit mit dem Maxi.Mumm interessant sein.*

Begründung:

Grosse Töpfe können kleinere Bäume, Schilf und Bambus oder Stauden und Sträucher beherbergen. Transportiert oder verschoben werden könnten sie mit Gabelstaplern oder durch integrierte Rollenfunktion. Mobile Töpfe, Tröge und Pflanzgefässe würden ermöglichen, den Raum je nach Bedürfnis zu strukturieren. Auch könnte nach wie vor die Zufahrt von Rettungskräften, Anstössern und Zubringern ermöglicht werden. So kann z.B. für den Markt mehr Platz geschaffen werden, während an heissen Sommertagen mehr Schatten gespendet würde. Eine mobile Begrünung steigert das Wohlbefinden der Bevölkerung. Grün hat erwiesenermassen eine beruhigende Wirkung. Auch aus Klimagründen und zugunsten der Attraktivierung des Stadtgebiets sowie für mehr Lebensraum von Insekten und Kleintieren ist mobile Begrünung eine sinnvolle und einfache Lösung.

Mehr Begrünung entspricht den aktuellen Bestrebungen der Renaturierung. Auch wenn die mobile Begrünung nicht fix und im Boden wäre, so würde sie doch die Natur zurück ins Stadtgebiet holen, wo sie früher einmal mehr Raum einnehmen durfte. Die menschengemachte Umwelt gefährdet die Biodiversität und entfremdet uns von der Natur. Mobile Begrünung leistet einen kostengünstigen und unaufwendigen Beitrag zurück zur Natur. Auch Schulklassen könnten z.B. dank Beschriftungen der Pflanzen mehr über unsere Umwelt und die Biodiversität lernen, indem die mobile Begrünung Teil eines praktischen Unterrichts würde. Andere Städte, wie Biel beispielsweise, kennen mobile Begrünung auch schon und setzten dieses Konzept erfolgreich um."

2. Stellungnahme

a. Zur Qualifizierung der Motion

Der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass die Kosten für die Anschaffung der mobilen Begrünung den Betrag von Fr. 150'000.00 überschreiten würden. Deshalb wäre für erforderliche Ausgabenbeschlüsse gemäss Art. 71 Abs. 1 Ziff. 3 der Stadtverfassung der Gemeinderat zuständig. Es liegt folglich eine Motion mit Richtliniencharakter nach Art. 47 GO SR vor.



b. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat nahm anlässlich der Sitzung vom 30. August 2023 Kenntnis von der grundsätzlich befürwortenden Stellungnahme des Stadtbauamtes, gemäss welcher eine mobile Begrünung im Zuge der bereits geplanten Projekte zu mobilen Sitzgelegenheiten geprüft werden könnte. Dabei schliesst er sich der Feststellung der Verwaltung an, dass die mögliche Umsetzung mit den bestehenden personellen Ressourcen im Werkhof sowie angesichts des fehlenden Gewächshauses zur Unterbringung der Pflanzen in den Wintermonaten kritisch zu analysieren wäre. Anders als die Stellungnahme der Verwaltung erachtet es der Gemeinderat aber nicht als angezeigt, ein durch die Motion erwähntes Sponsoring der Pflanzkübel durch Unternehmungen oder Privatpersonen bereits zum Vornherein auszuschliessen. Im Resultat kam der Gemeinderat mehrheitlich zum Schluss, dem Stadtrat die Erheblicherklärung der Motion zu beantragen. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag ebenfalls auf Erheblicherklärung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 30. August 2023,

beschliesst:

- I. **Die Motion der SP/GL-Fraktion und GLP/EVP-Fraktion vom 26. Juni 2023: Mobile Begrünung wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- II. **1. Die Motion der SP/GL-Fraktion und GLP/EVP-Fraktion vom 26. Juni 2023: Mobile Begrünung wird erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Erheblicherklärung des Postulates.

- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 30. August 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner